



**VEREINIGUNG DER FREUNDE DES
JOHANNA-GEISSMAR-GYMNASIUMS E.V.**

LÖTZENER WEG 2-4, 68307 MANNHEIM

TELEFON 777010, FAX 7770111

- Vorstand -

Förderverein JGG, Lötzer Weg 2 - 4, 68307 Mannheim

**An die Mitglieder der
Vereinigung der Freunde des
Johanna-Geissmar-Gymnasiums E.V.**

14. Februar 2026

Sehr geehrte Mitglieder,

gemäß §9, 3. unserer Satzung laden wir Sie herzlich zur

außerordentlichen Mitgliederversammlung

ein.

Termin: Dienstag, den 10. März 2026, 19.00 Uhr

**Ort: Johanna-Geissmar-Gymnasium, Lötzer Weg 2-4, 68307 Mannheim
Verwaltungsgebäude Raum: V 606/607**

Tagesordnung:

1. Satzungsänderungen §2 und §9
Siehe Rückseite
2. Anträge
3. Verschiedenes

§9 Absatz 6 unserer Satzung besagt: "Anträge zur Vorlage in der Mitgliederversammlung sind spätestens acht Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich zu überreichen. Über Anträge aus der Versammlung kann unter Punkt "Verschiedenes" noch abgestimmt werden. Sie sind schriftlich zu stellen und bedürfen der Zustimmung von mindestens 10 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern."

Anträge können fristgerecht schriftlich im Sekretariat des JGG oder als E-Mail info@jgg-foerderverein.de eingereicht werden.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme an der Versammlung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Köllner
Vorsitzende

Satzungsänderungen:

1. Snackeria:

Hintergrund:

Seit diesem Schuljahr wird die Schülerfirma „Made by Students“ als Arbeitsgemeinschaft des JGG betrieben. Sie verkauft in den Pausen Backwaren an die Schüler/innen und Lehrer/innen. Als selbstständige Schülerfirma braucht sie allerdings einen Träger (das kann nicht die Schule sein), denn ohne diesen kann sie kein Konto führen.

Die Einnahmen und Ausgaben sollen über ein gesondertes Konto des Fördervereins gebucht werden. Dafür ist eine Ergänzung des Vereinszwecks notwendig.

Beschlussvorschlag:

Ergänzung des § 2 Zweck und Ziel des Vereins

neu: Nr. 2 q)

Trägerschaft, Unterstützung und das pädagogisch ausgerichtete Betreiben der Schülerfirma „Made by Students“ sowie weiterer Schülerfirmen

2. Einladung zur Mitgliederversammlung:

Hintergrund:

Bisherige Praxis: Anstehende Mitgliederversammlungen werden auf der Internetseite (www.jgg-foerderverein.de) des Fördervereins der Schule bekanntgegeben.

Die Mitglieder des Fördervereins werden außerdem per E-Mail eingeladen. Mitglieder ohne E-Mail-Adresse werden schriftlich per Post informiert.

Änderungsvorschlag:

Der postalische Versand der Einladungen zu Mitgliederversammlungen soll abgeschafft werden, da er aufwändig, zeit- und kostenintensiv ist.

Alle Mitglieder werden gebeten, ihre aktuelle E-Mail-Adresse dem Förderverein (info@jgg-foerderverein.de) mitzuteilen.

§9 Mitgliederversammlung Nr. 2 bisher:

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung hat jährlich einmal stattzufinden. Die Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung erfolgt mindestens 8 Tage vor der Versammlung über die Internetseite (www.jgg-foerderverein.de) des Fördervereins der Schule.

Die Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung erfolgt daneben schriftlich oder in Textform mindestens 8 Tage vor der Versammlung an alle Mitglieder.

Ergänzend kann der Vorstand durch öffentliche Bekanntmachung in einer der im Einzugsbereich der Schule vertriebenen Zeitungen die Einladung bekanntgeben.

Beschlussvorschlag:

Änderung des §9 Mitgliederversammlung Nr. 2 in:

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung hat jährlich einmal stattzufinden. Die Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung erfolgt mindestens 8 Tage vor der Versammlung über die Internetseite (www.jgg-foerderverein.de) des Fördervereins der Schule und per E-Mail an die Mitglieder, die ihre E-Mail-Adresse dem Förderverein mitgeteilt haben.